

Austrian Green Investment Pioneers

Aufruf zur Teilnahme am Programm

Wien, 2022

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: Andreas Hirtl, Michelle Veillard (Österreichische Energieagentur), Rainer Bacher und Nicole Salcher (Umweltbundesamt)

Wien, Stand: 27. Januar 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an info.pioneers@energyagency.at

Vorwort



Bundesministerin Leonore
Gewessler

Wir befinden uns inmitten herausfordernder Zeiten: Die Bewältigung der Coronakrise ist mit großen Anstrengungen für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verbunden. Gleichzeitig verliert die Klimakrise keineswegs an Dringlichkeit. Die Bewältigung beider Krisen muss daher Hand in Hand gehen. Jetzt in den Klimaschutz zu investieren bedeutet, zukunftsorientierte Geschäftsfelder zu entwickeln, bietet Wachstumschancen für die Wirtschaft und schafft nachhaltige Arbeitsplätze, die unsere Regionen stärken. Der Finanzbereich ist dabei ein zentraler Hebel - Green Finance und die Mobilisierung privaten Kapitals sind ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Klimakrise und ein Motor für Investitionen in grüne, innovative und nachhaltige Aktivitäten.

Dafür bedarf es klarer politischer Rahmenbedingungen. Das Austrian Green Investment Pioneers Programm hat zum Ziel, Investor:innen, Projektentwickler:innen und Errichter:innen zusammenzubringen und damit Investitionen in grüne Projekte zu erleichtern. Wirkung und Umsetzung der Projekte stehen im Mittelpunkt. **klimaaktiv** begleitet diese Projektgesellschaften beim Netzwerkaufbau und der Überwindung von Hindernissen in der Projektentwicklung und -umsetzung. **klimaaktiv** Standards, wie zum Beispiel der Gebäudestandard, sorgen für die Qualität der Projekte.¹

Das Austrian Green Investment Pioneers Programm ist eine wichtige Maßnahme innerhalb unserer Green Finance Aktivitäten. Sie geht aus der österreichischen Green Finance Agenda hervor, die vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) gemeinsam mit Stakeholdern entwickelt wurde.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer nachhaltigen Geschäftsmodelle und freue mich, dass Sie den Weg zur Klimaneutralität gemeinsam mit uns gehen.

¹ Bei Anwendung von **klimaaktiv** Standards - sofern für den jeweiligen Zielsektor vorhanden und anzuwenden - wird gerne Unterstützung in Form von Beratungsgesprächen angeboten. Die **klimaaktiv** Standards stellen für die jeweiligen Projekte einen großen Mehrwert dar.

Inhalt

Vorwort	3
1 Was ist das Austrian Green Investment Pioneers Programm?	5
1.1 Was sind grüne Projekte?	6
1.1.1 Erste Voraussetzung	7
1.1.2 Zweite Voraussetzung.....	7
1.2 Wie können grüne Projekte finanziert und umgesetzt werden?	8
1.3 Was ist eine Enabling Facility?.....	8
2 Vorteile einer Teilnahme am Austrian Green Investment Pioneers Programm	10
3 Wer kann am Austrian Green Investment Pioneers Programm teilnehmen?	13
3.1 In welchen Zielsektoren soll eine Enabling Facility tätig werden?	13
3.2 Welche Anforderung muss eine Enabling Facility erfüllen?	13
3.3 Welche Ziele müssen erreicht werden?	14
3.4 Wer kann Teil einer Enabling Facility sein?	15
4 Wie werde ich zum Austrian Green Investment Pioneer?	17
4.1 Anmeldung zu laufenden Programminformationen	17
4.2 Einreichung der Bewerbungsunterlagen	17
4.3 Die Bewerbungsunterlagen	18
4.4 Auswahlverfahren und Beurteilung.....	19
4.4.1 Beurteilungskriterien	20
4.5 Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.....	21
5 Haben Sie Fragen?	22
6 Sonstige Fragen	23
6.1 Haftungsausschuss.....	23
6.2 Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen	23
6.3 Unklarheiten in den Bewerbungsunterlagen	24
6.4 Verschwiegenheit	24
6.5 Datenschutz	24
7 Anhang	26
7.1 Verantwortliche Stelle	26
7.2 Partner im Rahmen des Austrian Green Investment Pioneers Programms.....	26

1 Was ist das Austrian Green Investment Pioneers Programm?

Das Austrian Green Investment Pioneers Programm geht aus der österreichischen Green Finance Agenda des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hervor. Ziel ist die Mobilisierung von privatem Kapital für die Finanzierung taxonomiekonformer². Projekte, die wichtige Beiträge zur Erreichung der österreichischen Klimaziele leisten.

Beim Austrian Green Investment Pioneers Programm steht die Wirkung im Mittelpunkt: Es geht um zeitnahe Investitionen in grüne Projekte, die skalierbar sind und einen realwirtschaftlichen Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele³ leisten. Allein in Österreich sind jährlich rund 17 Milliarden Euro an Investitionen notwendig, um diese Ziele erreichen zu können. Um diese notwendigen Investitionen tätigen zu können, braucht es auch private Investor:innen. Gleichzeitig sind viele Investor:innen bereit, Kapital in grüne Projekte zu investieren. Allerdings fehlt es oft an geeigneten Rahmenbedingungen, um die notwendigen Projekte für Investor:innen finanzierbar zu machen. Relevante Technologien sind vielfach ausgereift und könnten breit ausgerollt werden. Eine Hürde zur Finanzierung der Skalierung dieser Projekte sind die kleinen Investitionsvolumina von Einzelprojekten. Mittels klassischer Kreditfinanzierung kann die Skalierung oft nicht umgesetzt werden, andererseits sind die Volumina der Einzelprojekte nicht ausreichend, um den für die Strukturierung einer Projektfinanzierung anfallenden Aufwand zu rechtfertigen. Eine Lösung ist die Bündelung mehrerer kleinteiliger Projekte in einer Projektgesellschaft. Im Rahmen des Pioneers Programms nennen wir diese Art von Projektgesellschaft „Enabling Facility“. Durch die Gleichartigkeit der Projekte kann der Due Diligence Prozess standardisiert und kostengünstig gestaltet werden. Gleichzeitig erreicht man durch unterschiedliche Endkund:innen Diversifikation im Portfolio. Das Bündel wird so für eine breitere Gruppe von Investor:innen mit verschiedenen Profilen attraktiv. Eine durch unsere

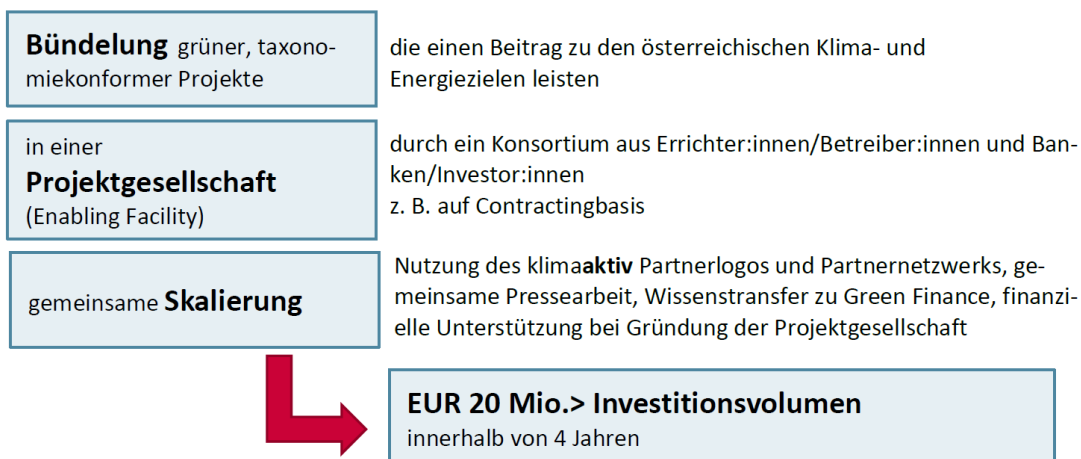
² Projekte die konform gemäß der EU-Taxonomie sind

³ Österreichische Klima- und Energieziele

Fachexpert:innen unterstützte Analyse eines geplanten Geschäftsmodells auf Kompatibilität mit der EU-Taxonomie bringt mehrere Vorteile in unterschiedlichen Aspekten, unter anderem auch bei der Finanzierung einzelner Projekte.

Es braucht eine Kooperation von Unternehmen, die technisch ausgereifte Lösungen skalieren wollen und Finanzunternehmen, die diesen Weg mitbeschreiten wollen. klimaaktiv, die Klimaschutzinitiative des BMK, und das Umweltbundesamt begleiten auf dem Weg der Skalierung. Die Programmteilnehmenden haben die Möglichkeit, sich regelmäßig mit klimaaktiv, dem Umweltbundesamt oder anderen Pioneers auszutauschen. Dadurch wird die Entwicklung und Realisierung der Projekte professionell unterstützt.

Abbildung 1: Kernelemente des Programms



Quelle: Eigene Darstellung

1.1 Was sind grüne Projekte?

Um im Rahmen des Austrian Green Investment Pioneers Programms als „grün“ zu gelten, gibt es zwei Voraussetzungen:

1.1.1 Erste Voraussetzung

Die Projekte müssen mit den Handlungsfeldern des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) im Einklang stehen und zusätzlich die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen. Projekte aus folgenden Sektoren können im Rahmen dieses Programms grundsätzlich unterstützt werden:

- Erneuerbare Energien: Photovoltaik, Geothermie, Wind- und Bioenergie inkl. Speichersysteme und Softwarelösungen zur Steuerung/Optimierung etc.
- Gebäude: Thermische Sanierung, Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen, klimaneutrales Heizen & Kühlen etc. Standard-Neubau per se steht nicht im Fokus des Programms, wohl aber in Kombination mit Energieautarkie für größere besiedelte Gebiete, die die Lebensqualität verbessert (Quartierlösungen usw.). Wo anwendbar, muss bei Gebäudesanierungen mindestens der klimaaktiv Gebäudestandard „Silber“⁴ gemäß aktuellem Stand der Anforderungen erfüllt werden.
- Klimafreundliche Mobilität: z. B. Elektromobilität, Ausbau des E-Ladestationennetzwerks, betriebliches Mobilitätsmanagement, strategisches Mobilitätsmanagement (z. B. überörtlich) etc.
- Industrie: Klimafreundliche Technologien, Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen etc.

1.1.2 Zweite Voraussetzung

Eingereichte Projekte müssen die in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten erfüllen. Die Erfüllung dieser Kriterien wird von Fachexpert:innen des Umweltbundesamtes bei der Bewerbung laut aktuellem Wissenstand überprüft. Gerne stehen wir Ihnen vorab zum Austausch zu diesen Fragestellungen zur Verfügung. Während der gesamten Partnerschaft begleiten wir Sie zu Taxonomie-Fragestellungen.

⁴ [klimaaktiv Kriterienkatalog](#)

1.2 Wie können grüne Projekte finanziert und umgesetzt werden?

Wenn grüne Projekte nicht durch Kund:innen/Nutzer:innen direkt finanziert werden, werden oftmals Miet-/Pacht- und Contractinglösungen durch errichter:innen/Betreiber:innen von Anlagen angeboten. Auch andere alternative Finanzierungslösungen sind möglich. Die dadurch entstehenden langfristigen Zahlungsströme oder die Möglichkeit, in das Anlagegut selbst zu investieren, sind interessant für Investor:innen. Grundvoraussetzung dafür ist, die Bankability, also die Finanzierungswürdigkeit und Akzeptanz von Projekten durch Banken und Investor:innen sicherzustellen. Die frühzeitige Einbindung von Banken/Investor:innen, die Professionalisierung der Projektstrukturierung und -planung und die Bündelung einzelner Transaktionen sind wesentliche Bausteine, um grüne Projekte bankable zu machen.

1.3 Was ist eine Enabling Facility?

Bei einer Enabling Facility schließen sich ein oder mehrere realwirtschaftliche Unternehmen mit Banken/Investor:innen zusammen, um grüne Projekte umzusetzen. In diesen Fällen sind Banken/Investor:innen von Anfang an miteingebunden und stellen die Bankability der Transaktionen und des gesamten Portfolios sicher. Die Projektgesellschaften bezeichnen wir im Rahmen des Austrian Green Investment Pioneers Programms als „Enabling Facilities“, weil sie etwas „ermöglichen“. Wichtig dabei ist, dass eine Enabling Facility eine (neu gegründete) Kapitalgesellschaft ist, deren Rollen- und Aufgabenverteilung die Partner:innen zu Beginn vertraglich festlegen. Enabling Facilities werden im Rahmen des Austrian Green Investment Pioneers Programms in mindestens einem der definierten grünen Zielsektoren aktiv und leisten somit einen messbaren Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise:

- Sie leisten einen Beitrag zum Erreichen der österreichischen Klima- und Energieziele, indem sie grüne Projekte realisieren. Aus diesem Grund müssen die Projekte im Inland umgesetzt werden. Sie ermöglichen eine grünere Wirtschaft mit zukunftsfähigen Projekten durch vorausschauende Investitionen.
- Sie ermöglichen viele kleine Projekte, die zusammen eine große Veränderung bewirken können. Anzumerken ist, dass die jeweiligen Einzel-Projekte skalierbar und wiederholbar sein sollen und keine ausschließlich kleinteiligen Einzelprojekte darstellen sollen.

- Sie ermöglichen die Finanzierung von Projekten in der Realwirtschaft, die für Banken und Investor:innen ansprechender dargestellt werden.
- Sie zeigen, dass auch kleinteilige Transaktionen finanziert werden können und ermuntern damit auch weitere Akteur:innen, diesem Beispiel zu folgen.
- Beispielsweise können sich Unternehmen zu den folgenden Projekten mit Banken/Investor:innen zusammenschließen und auf Basis von Contracting oder anderen innovativen Green Finance Modellen folgende Produkte und Dienstleistungen anbieten:
- Umfassende Gebäudesanierung mit Heizsystemtausch in Kombination mit PV, thermischen Solaranlagen oder Wärmepumpen für den mehrgeschoßigen Wohnbau
- Flottenumstellung von Unternehmen auf alternative Antriebstechnologien und adaptierte Mobilitätskonzepte
- Installation von PV-Dachanlagen oder PV-Carports mit Speicher und Ladestationen für Handelsketten, Möbelhäuser, Baumärkte etc.
- Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Anlagen für die Industrie mit Refinanzierung durch Einsparcontracting

Da bestimmte wirtschaftliche Größenordnungen erreicht und realisierte Investitionsvolumina umgesetzt werden sollen, stehen Projekte in der Forschungs- und Entwicklungsphase nicht im Fokus des Programms.

Green Finance Programm des Klima- und Energiefonds

Für jene Projekte, die noch in der Entwicklungsphase eines grünen Business Cases sind, bietet der Teil A des Green Finance Programms des Klima- und Energiefonds finanzielle Unterstützung. Es soll ein umfassendes, wirtschaftlich ausgereiftes Konzept für den jeweiligen Green Finance Business Case entwickelt werden. Eine Bewerbung mit dem ausgearbeiteten Business Case für das Austrian Green Investment Pioneers Programm ist anschließend möglich. Im Teil B des Green Finance Programms werden Nebenkosten für die Vorbereitung der Platzierung von fertigen Green Finance Konzepten am Finanzmarkt aus den Bereichen Green Bonds und Crowd Finanzierungen unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter: klimafonds.gv.at/call/green-finance-2021

2 Vorteile einer Teilnahme am Austrian Green Investment Pioneers Programm

Durch die Teilnahme am Programm profitieren Sie auf mehreren Ebenen:

- **First-Mover Advantage:** Auf EU-Ebene gibt es bereits Bestimmungen, um finanzielle Mittel verstärkt in klimafreundliche Investitionen zu lenken, und die Dynamik nimmt weiterhin zu. Nehmen Sie eine Vorreiterrolle ein und positionieren Sie sich bereits jetzt auf diesem Zukunftsmarkt. Wir erleichtern Ihnen den Einstieg in grüne Projekte und unterstützen Sie beim Ausbau Ihres zukunftsweisenden Geschäftsbereichs.
- **Detaillierte Zuordnung zur EU-Taxonomie:** Der Bedarf und das Interesse von Seiten der Finanzinvestor:innen an grünen Projekten ist hoch; um „Greenwashing“ zu vermeiden, steigen gleichzeitig die Qualitätsansprüche. Das Austrian Green Investment Pioneers Programm bietet Ihnen das erforderliche Know-how zur EU-Taxonomie. Unsere Fachexpert:innen unterstützen bei Fragestellungen zur Anwendung der technischen Kriterien und bei der Dokumentation der Taxonomie-Kriterien. Durch taxonomiekonforme Projekte stellen Sie sicher, dass Ihre grünen Investitionen mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehen. Das erleichtert Ihnen die Platzierung und Vermarktung Ihrer Projektportfolien.
- **Risikoteilung bei der Gründung der Enabling Facility:** Was einer nicht schafft, schaffen viele. Durch die Gründung einer Enabling Facility können Sie Ihr unternehmerisches Risiko reduzieren und von Anfang an die Bankability sicherstellen.
- **Finanzielle Unterstützung bei Errichtung der Enabling Facility:** Die Anlaufkosten bei der Gründung einer Enabling Facility werden von Marktakteur:innen oftmals als große Hürde gesehen. Um diese Markteintrittshürde deutlich zu verringern, können Sie nach Auswahl als Austrian Green Investment Pioneer um eine finanzielle Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds ansuchen. Vertragserrichtungskosten, die im direkten Zusammenhang mit der Gründung einer Enabling Facility stehen oder sich auf die inhaltliche Ausgestaltung der juristischen Person beziehen, sowie steuerrechtliche und konsolidierungstechnische Fragestellungen kommen für eine Unterstützung in

Frage.⁵ Die Kosten sind bereits bei der Bewerbung anzugeben und sind Teil der Bewerbungsdokumente.

- Austrian Green Investment Pioneers Öffentlichkeitsarbeit: Positionieren Sie sich als Vorreiter in der Branche. Wir helfen Ihnen dabei, öffentlich sichtbar zu werden. Die Aktivitäten des Austrian Green Investment Pioneers Programms werden im Rahmen der klimaaktiv Öffentlichkeitsarbeit begleitet und über die klimaaktiv Social-Media-Kanäle und Newsletter verbreitet. Dadurch wird eine interessierte Öffentlichkeit über Ihre innovativen grünen Projekte informiert.
- Nutzung der starken Marke klimaaktiv: Bereits heute kann die Klimaschutzinitiative klimaaktiv auf über 36 % Wiedererkennung und hohe Sympathiewerte verweisen. Als Green Investment Pioneer profitieren Sie von der gebündelten Kommunikationskraft der größten Klimaschutzinitiative Österreichs und dem positiven Markenimage von klimaaktiv. Sie erhalten das exklusive Nutzungsrecht des klimaaktiv Partner-Logos und können dieses in sämtlichen Tätigkeitsbereichen der Enabling Facility verwenden.
- Nutzung von klimaaktiv, dem größten österreichischen Klimaschutznetzwerk, und der Kooperation mit starken innovativen Partner:innen: Wir unterstützen Sie beim Netzwerkaufbau und der Akquise von potentiellen Geschäftspartner:innen. Schmieden Sie bereits jetzt grüne Partnerschaften für die Zukunft und positionieren Sie sich erfolgreich am österreichischen Markt. Finden Sie mögliche Synergien mit anderen potentiellen Partner:innen innerhalb des klimaaktiv Netzwerks.
- Green Investment Capacity Building und Austausch: Verbessern Sie Ihre Kenntnisse bezüglich Taxonomiekonformität und Green Finance. Erwerben Sie neues Know-how und setzen Sie dadurch in Ihrem Unternehmen neue Akzente für grüne, zukunftsfähige Geschäftsmodelle. Profitieren Sie durch die Projektkooperation doppelt: durch die konkrete Umsetzung Ihres grünen Projekts und den dabei gewonnenen Wissens- und Erfahrungsvorsprung.
- Nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung begleiten wir Sie weiterhin mit regelmäßigen Terminen zum Austausch und Unterstützungsmaßnahmen.

Das Austrian Green Investment Pioneers Programm bietet damit die Rahmenbedingungen, Ihnen den Aufbau von Projektpipelines und die Bündelung von einzelnen grünen Investitionsprojekten zu Portfolien zu erleichtern. Dadurch ergeben sich

⁵ Alle Details dazu finden Sie in der Informationsunterlage zur „Finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Projektgesellschaften“ unter klimaaktiv.at/partner/Kooperationsformen/green_investment_pioneers/projektgesellschaften

höhere Investitionsvolumina, die für Investor:innen attraktiver sind. Die Finanzierung durch privates Kapital wird dadurch erleichtert und Ihre Projekte können von Beginn an mit besserer Bankability ausgestaltet werden.

Als Austrian Green Investment Pioneer nehmen Sie eine Vorbildrolle ein

- Sie vertreten das Ziel der Klimaneutralität 2040 der österreichischen Bundesregierung und die Werte und Grundsätze des Austrian Green Investment Pioneers Programms.
- Sie unterstützen mit Ihren Handlungen die Etablierung des Austrian Green Investment Pioneer Programms als Erfolgsmodell für Green Finance.
- Sie etablieren sich als Austrian Green Investment Pioneer und werden Teil der Umsetzung der österreichischen Green Finance Agenda.
- Sie setzen den eingereichten Business Plan mit Engagement und Begeisterung um und übernehmen dadurch Verantwortung für das Erreichen der vereinbarten Key-Performance-Indicators (KPI).
- Sie gehen mit uns den Weg in Richtung Klimaneutralität. Gewonnene Erkenntnisse zu Green Finance Aspekten (Strukturierungsvarianten, Anlaufhürden, gewählte Lösungsansätze etc.) werden im Anschluss in Form einer Fallstudie publiziert und Sie stehen für Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Das macht Sie auch für potentielle neue Partner:innen sichtbar und unterstreicht Ihre bisher erarbeitete Erfolgsbilanz.

3 Wer kann am Austrian Green Investment Pioneers Programm teilnehmen?

Alle Unternehmen, Banken und Investor:innen, die ihren Tätigkeitsbereich in einem der genannten Zielsektoren haben, können am Austrian Green Investment Pioneers Programm teilnehmen. Die Teilnahme ist für etablierte Unternehmen möglich, ebenso wie für solche, die ihren Geschäftsbereich neu aufbauen, anpassen oder erweitern wollen.

3.1 In welchen Zielsektoren soll eine Enabling Facility tätig werden?

Eine Enabling Facility soll in mindestens einem der folgenden Zielsektoren tätig sein:

- Erneuerbare Energien: Photovoltaik, Geothermie, Wind- und Bioenergie inkl. Speichersysteme und Softwarelösungen zur Steuerung/Optimierung etc.
- Gebäude: Thermische Sanierung, Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen, klimaneutrales Heizen und Kühlen etc. Standard-Neubau per se steht nicht im Fokus des Programms, wohl aber in Kombination mit Energieautarkie für größere besiedelte Gebiete, die die Lebensqualität verbessert (Quartierlösungen usw.).
- Klimafreundliche Mobilität: Elektromobilität, Ausbau des Ladestationennetzwerks, betriebliches Mobilitätsmanagement, überörtliches Mobilitätsmanagement etc.
- Industrie: Klimafreundliche Technologien, Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung etc.

3.2 Welche Anforderung muss eine Enabling Facility erfüllen?

- Der Tätigkeitsbereich einer Enabling Facility muss zur Gänze in mindestens einen der genannten Zielsektoren fallen.

- Sämtliche Projekte, die durch die Enabling Facility umgesetzt werden, müssen vollständig taxonomiekonform sein und einen klaren Beitrag zu den österreichischen Klima- und Energiezielen 2030 leisten.
- Für den jeweiligen Kerntätigkeitsbereich muss mindestens ein Unternehmen der Enabling Facility eine Erfolgsbilanz (Trackrecord) nachweisen können.
- Enabling Facilities müssen (zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapital) entweder mit angemessenem Eigenkapital ausgestattet sein oder von den beteiligten Gesellschaften mit entsprechenden Garantien versehen werden.
- Akteur:innen mit externem Finanzrating müssen mindestens ein Investment grade Rating aufweisen. Akteur:innen ohne Finanzrating müssen geprüfte und bestätigte Jahresabschlüsse⁶ der letzten beiden Geschäftsjahre beilegen.
- Es darf für keine der beteiligten Gesellschaften ein Interessenskonflikt bzw. ein Ausschlusskriterium vorliegen.

Um dem Pioniergedanken des Programms zu folgen und die Bündelungsidee bestmöglich zu unterstützen, ist geplant, dass pro Zielsektor mehrere Enabling Facilities in das Programm aufgenommen werden können; es wird jedoch darauf geachtet, dass diese nicht in Konkurrenz zueinanderstehen.

3.3 Welche Ziele müssen erreicht werden?

Jede Enabling Facility verpflichtet sich, im Zeitraum von vier Jahren grüne, taxonomiekonforme Projekte mit einem Investitionsvolumen von in Summe mindestens EUR 20 Mio. umzusetzen. Das durchschnittliche Investitionsvolumen pro umgesetztes Projekt im Portfolio der Enabling Facility soll kleiner als EUR 10 Mio. sein. Die umgesetzten Projekte müssen zur Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele beitragen. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass das Investitionsvolumen nicht nur durch ein Einzelprojekt erreicht wird, sondern dass es sich um ein Geschäftsmodell für mehrere gleichartige Projekte handelt (Bündelungsgedanke).

⁶ Jene Mitglieder des Konsortiums, deren Jahresabschluss nicht unter die Prüfungspflicht nach § 268 UGB fallen, reichen die ungeprüften Jahresabschlüsse ein.

3.4 Wer kann Teil einer Enabling Facility sein?

Praktisch jedes Unternehmen kann Gesellschafter einer Enabling Facility sein, sofern kein Ausschlusskriterium vorliegt. Die Ausschlusskriterien sind angelehnt an das österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (Richtlinie UZ49⁷).

Unternehmen mit Aktivitäten in den folgenden Bereichen können nicht Gesellschafter einer Enabling Facility sein:

Tabelle 1 Ausschlusskriterien

Kriterium	Erläuterungen
Atomkraft	Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung
Rüstung	Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie den Handel damit
Fossile Brennstoffe	Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl aus konventioneller oder nicht konventioneller Förderung, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl
Gentechnik	Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik)

Quelle: Eigene Darstellung

Ebenso können Unternehmen mit einer oder mehreren der folgenden Geschäftspraktiken nicht Gesellschafter einer Enabling Facility sein:

- Systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen (insbesondere in Zusammenhang mit Risikobereichen, -aktivitäten und -gebieten).

⁷ [Umweltzeichen Richtlinien](#)

- Kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung, oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen.

4 Wie werde ich zum Austrian Green Investment Pioneer?

Das österreichische Programm Green Investment Pioneers richtet sich insbesondere an Unternehmen und Banken / Investor:innen, die neue grüne Projekte in Österreich umsetzen möchten.

4.1 Anmeldung zu laufenden Programminformationen

Um Austrian Green Investment Pioneer zu werden, ist eine formlose Anmeldung unter klimaaktiv.at/pioneers notwendig. Sobald Sie angemeldet sind, erhalten Sie zusätzliche wichtige Informationen zu weiterführenden Veranstaltungen, zum Bewerbungsprozess und aktuellen Programmaktivitäten. Sie bekommen ausschließlich programmrelevante Informationen. Eine Anmeldung verpflichtet Sie weder zur Teilnahme am weiteren Bewerbungsprozess noch an den Webinaren.

Alle, die am Austrian Green Investment Pioneers Programm interessiert sind, haben auch die Möglichkeit, unsere Networking Plattform zu nützen. Diejenigen, die am Programm teilnehmen möchten, aber noch auf der Suche nach passenden Kooperationspartner:innen sind, können unsere Networking Plattform dafür nutzen. Details dazu finden Sie auf unserer Website klimaaktiv.at/pioneers.

4.2 Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Ab dem Jahr 2022 ist eine laufende Einreichung möglich. Wir empfehlen vor Übermittlung der Einreichdokumente einen Kompatibilitätscheck. Wenn Sie bereits eine konkrete Geschäftsidee haben und sichergehen möchten, dass diese in unser Programm passt, ist der Kompatibilitätscheck mit unserem Programm-Management hilfreich. In einem Beratungsgespräch diskutieren wir Ihren Business Case und klären, ob dieser die Voraussetzungen für das Austrian Green Investment Pioneers Programm erfüllt. Ein Termin für den Kompatibilitätscheck kann formlos unter info.pioneers@energyagency.at vereinbart werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch Expert:innen der Österreichischen Energieagentur und des Umweltbundesamtes evaluiert und nach den in 4.4.1 beschriebenen Kriterien ausgewählt.

4.3 Die Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular inklusive aller weiteren notwendigen Dokumente. Weitere Informationen zum Bewerbungsablauf finden Sie unter klimaaktiv.at/pioneers.

Die folgenden Beilagen sind in kompakter Form beizufügen:

1. Bewerbungsformular⁸
2. Kurzvorstellung der teilnehmenden Unternehmen/ Banken/ Investor:innen
3. Qualitative Beschreibung des Business Case (angelehnt an das Konzept des Business Model Canvas von Alexander Osterwalder)
4. Lebensläufe der jeweiligen Schlüsselpersonen (Geschäftsführung der geplanten Enabling Facilities)
5. Erfolgsbilanz der Unternehmen, Banken, Investor:innen im ausgewählten Zielsektor
6. Geplante Struktur der Enabling Facility (gesellschaftsrechtliche Struktur, Vertragsbeziehungen, Rollenaufteilung innerhalb der Enabling Facility)
7. Liste der geplanten Verträge und kurze Beschreibung der Inhalte (z. B. Entwicklungsvereinbarung, Joint-Venture-Vertrag, Service-/ Generalunternehmer-/ Betreibervertrag)
8. Quantitativer Business Case: Finanzmodell für die gesamte Programmdauer (4 Jahre) inkl. der folgenden Bestandteile:
 - Gründungskosten und laufende Kosten der Enabling Facility
 - Mengengerüste, abhängig vom Tätigkeitsbereich (z. B. Projekte, Anlagenleistung)
 - Vereinfachte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung: Ertragsquellen (Errichtung, Betrieb, Versicherung etc.), Kosten, Steuern etc.
 - Annahmen zu Inflations-, Energiepreisentwicklungen etc.
 - Finanzierungskonzept: Eigenkapital-/Fremdkapitalquote, Annahme zu Finanzierungskosten der einzelnen Instrumente

⁸ Eine Vorlage dazu finden Sie unter klimaaktiv.at/partner/Kooperationsformen/green_investment_pioneers/informationen_pioneers

9. Empfehlungsschreiben von Kund:innen, Projektpartner:innen, Aufsichtsratsmitgliedern
10. Ratingnachweis oder die beiden zuletzt geprüften und bestätigten Jahresabschlüsse der jeweiligen Akteur:innen. Falls für das letzte Geschäftsjahr noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt, legen Sie einen vorläufigen Jahresabschluss bei. Sollten Akteur:innen nicht unter die Prüfpflicht des Jahresabschlusses nach § 268 UGB fallen, können die ungeprüften Jahresabschlüsse eingereicht werden.
11. Aktuelle Firmenbuchauszüge aller Gesellschafter:innen der geplanten Enabling Facility, oder der Enabling Facility, falls diese bereits besteht.

Die Bewerbungsunterlagen sind in Form einer gedruckten Ausfertigung und einer auf einem Datenträger (USB-Stick) gespeicherten Version in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung Austrian Green Investment Pioneers“ postalisch an folgende Adresse zu senden:

Österreichische Energieagentur
klima**aktiv** Austrian Green Investment Pioneers Projektmanagement
z. H. DI Andreas Hirtl, BSc
Mariahilfer Straße 136
1150 Wien
Österreich

Sämtliche übermittelten Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen werden vertraulich behandelt. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, eine Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen (siehe Kapitel 6.4). Die Dokumente sind einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich und werden ausschließlich innerhalb des Programms verwendet.

Falls Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an:
info.pioneers@energyagency.at

4.4 Auswahlverfahren und Beurteilung

Expert:innen der Österreichischen Energieagentur und des Umweltbundesamtes überprüfen im Auftrag des BMK die Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und Erfüllung der formalen Anforderungen. Die Entscheidung wird anhand der inhaltlichen

Bewertung nach den im Kapitel 4.4.1 angeführten und beschriebenen Kriterien getroffen. Alle Bewerber:innen erhalten eine schriftliche Verständigung über die Entscheidung.

4.4.1 Beurteilungskriterien

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Austrian Green Investment Pioneers Programm wird auf Basis von Qualitätskriterien getroffen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den unten angeführten Kriterien:

- Quantitativer Beitrag zu den österreichischen Energie- und Klimazielen
- Kompatibilität mit den Kriterien der EU-Taxonomie
- Qualität und Umsetzungswahrscheinlichkeit des zugrundeliegenden Business Plans
- Skalierungspotenzial (d. h.: Potential zur Umsetzung weiterer grüner Projekte auch nach Auslaufen des Programms)
- Unternehmensleitbilder bzw. Visionen der teilnehmenden Unternehmen, Banken und Investor:innen passen zu Zielen und Werten des Austrian Green Investment Pioneers Programms

Zusätzliche Kriterien (sofern in den jeweiligen Zielsektoren anwendbar):

- Projekte im Bereich Gebäudesanierung müssen mindestens den **klimaaktiv** Gebäudestandard „Silber“⁹ erfüllen.
- Zusammenarbeit mit regionalen Partner:innen, Generierung regionaler Wertschöpfung (Errichtung, Betrieb)
- Projekte haben einen reduzierten Bedarf an staatlicher Förderung
- Projekte unterstützen/ fördern/ bieten Lösungen für erneuerbare Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften oder beinhalten Sektorkopplung, Kombination mit Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. umfassende Sanierung anstatt einfacher Heizsystemumstellung)
- Projekte unterstützen die sozialverträglichen Aspekte in der Zielerreichung der österreichischen Klima- und Energieziele (z. B. Reduktion der Energiearmut, Sanierungsangebot für sozial Schwache)
- Nutzung innovativer Konzepte (z. B. serielle Sanierung)

⁹ klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/kriterienkatalog-2020

- Projekte in der Forschungs- und Entwicklungsphase sind nicht im Fokus des Programms.

4.5 Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Alle ausgewählten Konsortien erhalten eine Einladung zur Teilnahme am Austrian Green Investments Pioneers Programm. In Folge wird ein Kooperationsvertrag mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterzeichnet. Der Kooperationsvertrag umfasst im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

- Beschreibung der Projektstruktur des Austrian Green Investment Pioneers Programms
- Individuell vereinbarte Ziele auf Basis des Business Plans
- Logonutzungsvereinbarung
- Pflichten und Leistungen der Akteur:innen
- Berichtswesen
- Vorzeitige Beendigungs- und Ausschlussgründe
- Haftungsausschluss

Der Kooperationsvertrag mit dem BMK ist Voraussetzung, um am Programm teilzunehmen.

5 Haben Sie Fragen?

Anfragen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail eingebracht werden an:

klimaaktiv Austrian Green Investment Pioneers Projektmanagement

Tel: 01/586 15 240

E-Mail: info.pioneers@energyagency.at

Website: klimaaktiv.at/pioneers

6 Sonstige Fragen

6.1 Haftungsausschuss

Die Haftung für allfällige Schäden aus und in Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren sowie der Durchführung der Kooperationen durch das BMK, die Österreichische Energieagentur als abwickelnde Stelle sowie alle weiteren, vom BMK mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Kooperationen beauftragten Institutionen, ist ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Fälle von nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die angeführten Institutionen haften auch nicht für Folgeschäden, immaterielle und indirekte Schäden sowie entgangenen Gewinn.

Im Rahmen des vorliegenden Austrian Green Investment Pioneers Programms werden seitens des BMK und den vom BMK mit der Abwicklung beauftragten Institutionen weder Finanzierungsleistungen noch damit verbundene Beratungsleistungen erbracht, noch erfolgt eine Due-Diligence. Die Dokumente des Austrian Green Investment Pioneers Programms sind nicht als Angebote oder Empfehlungen für Finanzprodukte oder Finanzinstrumente zu verstehen. Die Analyse potentieller Transaktionen in jeglicher Form (wirtschaftlich, steuerlich, rechtlich, technisch etc.) sowie alle Fragen der Strukturierung der Projektgesellschaft liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Projektgesellschaft und den daran beteiligten Unternehmen, Investor:innen und sonstigen Parteien. Insbesondere in Bezug auf die Struktur der Projektgesellschaft ist seitens der Verantwortlichen der Projektgesellschaft und der beteiligten Parteien vor Einreichung des Projektes eine rechtliche Abklärung bezüglich einer allfälligen Anwendbarkeit der finanzmarktrechtlichen Aufsichtsgesetze, im Besonderen des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes und des Kapitalmarktgesetzes, vorzunehmen.

6.2 Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen

Das BMK behält sich vor, das Bewerbungsverfahren und das Kooperationsprogramm bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen zu widerrufen, einzuschränken oder einzustellen. Bewerbende bzw. Kooperationspartner:innen können aus einem Widerruf des Bewerbungsverfahrens, dem Abbruch oder einer Einschränkung des Programms keinerlei Ansprüche aus welchem Rechtsgrund auch immer ableiten.

6.3 Unklarheiten in den Bewerbungsunterlagen

Das BMK und die abwickelnde Stelle behalten sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Bewerbungsunterlagen innerhalb der Einreichphasen vorzunehmen und diese allen Bewerbenden schriftlich mitzuteilen. Die Bewerbenden sind verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen bei der Bewerbung zu berücksichtigen.

Bestehen nach Ansicht der Bewerbenden bei der Auslegung der Bewerbungsunterlagen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so werden die Bewerbenden gebeten, vor Abgabe ihrer Bewerbung eine Klärung mit der abwickelnden Stelle herbeizuführen. Sollten sich bei der Prüfung der Unterlagen Widersprüche oder sonstige Unklarheiten ergeben, so werden die Bewerbenden gebeten, dies der abwickelnden Stelle mitzuteilen.

6.4 Verschwiegenheit

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Für sämtliche Inhalte der Bewerbungen gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit. Die Namen jener Unternehmen/Investor:innen, die als Interessenten am Informationsprozess teilnehmen, aber kein Teil einer Enabling Facility werden, gelangen nicht an die Öffentlichkeit. Es besteht die Möglichkeit, eine Geheimhaltungsvereinbarung für die Dokumente und Informationen der Einreichung zu unterzeichnen. Ein entsprechendes Dokument steht Ihnen unter der Adresse klimaaktiv.at/pioneers zur Verfügung. Bitte senden Sie dieses firmenmäßig gezeichnet an info.pioneers@energyagency.at

6.5 Datenschutz

Im Hinblick auf die Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen weist das BMK darauf hin, dass gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO die Verarbeitung personenbezogener Daten der Ansprechpartner:innen von Bewerber:innen aufgrund vorvertraglicher bzw. vertraglicher Grundlage rechtmäßig durch das BMK und dessen Auftragsverarbeitenden durchgeführt werden kann. Die Zwecke dieser Verarbeitung liegen in der Abwicklung der durch die Enabling Facilities vereinbarten bzw. angestrebten Inhalte. Ihre Daten werden während der Laufzeit und darüber hinaus aus Dokumentationszwecken entsprechend rechtlichen Vorgaben gespeichert. Die dadurch anvertrauten Daten werden, so diese nicht

Gegenstand vereinbarter Öffentlichkeitsarbeit bzw. generell nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich behandelt und vor Zugriff Unbefugter geschützt.

Den jeweils betroffenen Personen steht es nach DSGVO zu, Auskunft über die dem BMK vorliegenden Daten zu erhalten. Darüber hinaus können Anträge auf Berichtigung von Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung von Daten gestellt werden, falls Unklarheiten abzuklären sind. Der Verarbeitung von Daten kann widersprochen werden. Ein Antrag auf Löschung von Daten kann eingebracht werden. Ein Antrag auf Übertragung von Daten in einem maschinenlesbaren Format kann gestellt werden. Gegen die ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung kann außer in Fällen der Verarbeitung durch Einwilligung, Vertrag oder bestehender Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ein Antrag eingebracht werden. Eine allenfalls erteilte Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Folgen können zu einer Nichtbehandlung der mitgeteilten Interessen führen. Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter klimaaktiv.at/datenschutzinfo.

Beschwerden können an die Datenschutzbehörde gerichtet werden. Auf der Website der Datenschutzbehörde dsb.gv.at finden Sie weiterführende Informationen, FAQs und alle relevanten Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in Österreich.

Datenschutzbeauftragte BMK: Mag.^a Claudia Sterkl oder Mag.^a Denise Mitteregger;
Kontakt: datenschutz@bmk.gv.at

7 Anhang

7.1 Verantwortliche Stelle

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft

Kontaktadresse: greenfinance@bmk.gv.at

7.2 Partner im Rahmen des Austrian Green Investment Pioneers Programms

Die folgenden Institutionen unterstützen im Auftrag des BMK die Umsetzung des Programms:

Österreichische Energieagentur (AEA)

Die Koordination des Austrian Green Investment Pioneers Programms erfolgt im Rahmen von klima**aktiv**, der Klimaschutzinitiative des BMK. Die AEA ist das nationale Kompetenzzentrum für Energie und zuständig für die Programmleitung von klima**aktiv**.

Umweltbundesamt GmbH

Die Umweltbundesamt GmbH, die führende österreichische Expertinnen- und Experteneinrichtung für Umweltthemen, ist für die inhaltliche Steuerung des Austrian Green Investment Pioneers Programms zuständig. Weiters stellt sie die Schnittstellen zu anderen Arbeitspaketen der Green Finance Aktivitäten im BMK sowie zur Green Finance Agenda sicher als auch die Koordination mit weiteren BMK Initiativen.

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)